

Satzung
der Ortsgemeinde Moschheim
über die Aufstellung des Bebauungsplans
„Ahr“

Der Ortsgemeinderat Moschheim hat in seiner Sitzung am __.__.202_ aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21), den Bebauungsplan „Ahr“ als Satzung beschlossen:

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Planurkunde zum Bebauungsplan.

§ 2
Bestandteile

Bestandteil dieser Satzung sind:

- Die Planurkunde (Lageplan mit zeichnerischen Festsetzungen), in dem die Grenze des Geltungsbereiches gemäß § 9 (7) BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
- die Textfestsetzungen.

§ 3
Anlagen

Anlage zu dieser Satzung sind die Begründung sowie das schallschutztechnische Gutachten.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 (3) Satz 4 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Moschheim, __.__.202_

Norbert Nöller
Ortsbürgermeister